

Reich. Zur Diskussion steht zunächst das spezifisch »stiftische Reichsverständnis«, als dessen wesentliche Elemente der Verfasser einerseits die Standesinteressen des »etablierten Adels« (?), andererseits die Furcht vor einem von außen und innen drohenden »Umsturz des Reiches«, d. h. der die geistlichen Fürstentümer schützenden Reichsverfassung, sieht. Das Engagement des Verfassers läßt ihn in diesem Abschnitt öfters offene Türen einrennen; die Begrifflichkeit (z. B. »soziale Angst« für das Interesse des Adels an der Erhaltung des Reichs und seiner Verfassung) ist zum Teil recht eigenwillig.

Die weiteren Kapitel befassen sich mit den Kreisassoziationen als Mitteln gemeinsamer Sicherheitsbemühungen und kurmainzischer Direktionsansprüche, dem Verhältnis zum Wiener Hof unter Berücksichtigung der Vorbehalte und hauspolitischen Motive Lothar Franz', schließlich unter der Überschrift »Reichsinstitutionen« mit Reichskanzleramt, Reichsvizekanzleramt, Reichstag, Reichshofrat, Reichskammergericht, Reichskreisen, Reichspost und der kaiserlichen Wahlkapitulation.

Eine eingehendere Diskussion der angeschnittenen Fragen und einiger aus deren Bearbeitung m. E. entstehender Probleme kann hier nicht stattfinden. Zustimmung kann man jedenfalls Schröckers Ergebnis, daß das Interesse des Reichsstandes (Schröcker sagt: »des Staates«) und des regierenden Hauses »durch ein und dieselbe Haltung am besten gewahrt« wurde (S. 123).

Ist also »ein Schönborn im Reich« auf der Suche nach Vorteilen für sein Haus und seine Territorien? Selbstverständlich ist er das, genauso wie andere große und kleine Fürsten, hohe und subalterne Beamte, alter und neuer Adel, wie die Bankiers und – wie der Kaiser. Mir scheint dabei unzweifelhaft, daß Lothar Franz die Fortune seines Hauses in Treue zum Reich und seiner Verfassung, in überzeugter Vertretung auch der Pflichten suchte, die ihm und seinem Stand Konfession und kirchliches Amt auferlegten. Es steht also die weitgehende Koinzidenz von Familien-, Standes-, Territorien- und Reichspolitik im Mittelpunkt – ein wichtiges Thema, zu dem Schröcker eine nicht ganz ausgewogene, aber material- und aspektreiche Darstellung vorgelegt hat. Daß dies möglich war, und daß wir das vielfältig aufschlußreiche »Modell Schönborn« nun genauer studieren können, ist ihm, nicht zuletzt aber auch der Großzügigkeit der Nachfahren, zu danken, die ihre Archive auch einer um kritische Distanz bemühten Forschung geöffnet haben.

Erwin Riedenauer

MICHAEL BARCZYK: Essen und Trinken im Barock. Oberschwäbische Leibspeisen. Mit einem Vorwort von Guntram Blaser (Kulturgeschichtliche Miniaturen). Sigmaringen: Thorbecke 1981. 106 S. 14 Abb. Pappbd. DM 14,-.

Ein vergnüglich zu lesendes, mit Bildern (teilweise farbig) ansprechend ausgestattetes Büchlein, das in seinem ersten Teil von den Eß- und Trinkgewohnheiten im Oberschwaben des 18. Jahrhunderts erzählt, mit dazwischen eingefügten Rezepten und Speisezetteln, die freilich nur den Auftakt für die im zweiten Teil folgenden »Originalrezepte aus dem barocken Oberschwaben« bilden, die auf 30 Seiten Köche männlichen und weiblichen Geschlechts zum neugierigen Ausprobieren verleiten können. Eine Menge kulturhistorischer Einzelheiten, Essen und Trinken jener Zeit anlangend, wird ausgebreitet, zugleich auch in Anmerkungen auf die mancherlei Quellen und Literatur verwiesen, aus denen der Verfasser schöpfen konnte. Es geht ihm dabei auch darum, auf die Unterschiede im Essen bei Reichen und Armen hinzuweisen, »Auf dem Schloß und bei anderen besseren Leuten« und bei »Ackerbürgern, Bauern und übrigen Volk«. Dabei besteht allerdings die Gefahr, daß der geneigte Leser den Eindruck bekommt, als ob Adel, wohlhabendes Bürgertum und Geistlichkeit durchaus ein gar üppiges Schlemmerleben geführt hätten, das gemeine Volk aber sich nur dürftig und einförmig ernähren konnte. Der Hinweis auf die gelegentlichen »großen« Essen auch des einfachen Mannes (S. 54) mag diesen Eindruck von der einen Seite her korrigieren. Und andererseits sollte man vor der üppigen Speisekarte der Abtei Ottobeuren aus dem 18. Jahrhundert trotz der Versicherung des Stiftsarchivars, daß in allen oberschwäbischen Benediktinerklöstern so oder ähnlich gegessen wurde, nicht vergessen, daß diese Üppigkeit vom einzelnen Mönch nicht durchaus praktiziert wurde, da sonst die hohen Leistungen beispielsweise des Klosters Wiblingen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Kunst in jener Zeit nicht denkbar gewesen wären. Man muß fragen, wieweit solche Speisekarten nicht vor allem ein Auswahlangebot darstellten, mit dem der Pater Erzkoch sich und seine Kunst ins rechte Licht rücken wollte (nebenbei: die lateinische Bezeichnung Archimágirus für den Küchenchef hat nichts mit Zauberei zu tun. Das griechische Wort mágeiros bedeutet ganz schlicht Koch).

Angefügt sei noch eine Ehrenrettung für den Bodenseewein des 18. Jahrhunderts, den der Erzschalk Pater Sebastian Sailer durch den Erzengel Michael den sauersten auf der Welt nennen läßt. Der Leutkircher Pfarrherr Conrad Ignaz Purtscher hatte von Hagnau, wo er zuvor lange Jahre als Pfarrer gewirkt hatte, bei seinem Aufzug in Leutkirch (1757) noch einige Fäßchen Zehntwein mitgebracht und ließ den nach dem sonntäglichen Gottesdienst in der Gesindestube des Pfarrhofs ausschenken zur Rekreation für seine Pfarrkinder aus der Umgebung, die teilweise einen sehr weiten Kirchweg hatten. Auch konnte für Kranke und Wöchnerinnen Wein im Pfarrhof geholt werden. Dieser Wein kam bei den Leuten so gut an, daß die Schankwirte in Leutkirch bei Bürgermeister und Rat protestierten und als Folge davon Wächter bei der Kirche postiert wurden, die den Leuten den im Pfarrhof gekauften Wein mit Gewalt wegnahmen (und sogar die Krüge zerschlagen durften!). Wäre der Hagnauer des Pfarrherrn so sauer gewesen, wie der Sailersche Erzengel Michael sagt, hätte er nicht diesen Absatz gefunden und wäre nicht Ursache eines kleinen Weinkriegs in Leutkirch geworden. *Artur Angst*

8. Kunstgeschichte – Architektur – Musik

WOLFGANG BRAUNFELS: Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Bd. 2: Die geistlichen Fürstentümer. Unter Mitarbeit von Eckart Bergmann u. a. München: C. H. Beck 1980. 451 S. mit 380 Abb. Ln.

Bd. 3: Reichsstädte, Grafschaften, Reichsklöster. Unter Mitarbeit von Eckart Bergmann u. a. München: C. H. Beck 1981. 478 S. mit 374 Abb. Ln. Pro Bd. DM 118,- (Subskriptionspreis DM 98,-).

Band 2 des auf acht Bände angelegten Werkes von Braunfels behandelt die Kunstgeschichte der drei geistlichen Kurfürstentümer Mainz, Trier und Köln, dazu des Erzstifts Salzburg sowie der 16 Hochstifte, die 1802 innerhalb der Reichsgrenzen als politische Einheiten bestanden haben. Band 3 bringt eine Auswahl der Reichsstädte (20), der Grafschaften (11) und der Reichsklöster (20). Beide Bände zusammen bieten also in bisher nicht vorliegender Vollständigkeit die Kunstgeschichte jener in der Neuzeit allein noch im Reich begnadigten politischen Einheiten, die zugleich geistliche Institutionen oder doch deren Zentren waren.

Für den Bereich des Bistums Rottenburg ist der Band 3 überhaupt der wichtigste. Zwar wird aus Band 1 wiederholt, es blieb »diesem befähigten und gewerbefleißigen Volk in seinem zentralen Staat der Erfolg im Bereich der bildenden Künste versagt« (S. 157). Aber das steht in einem Zusammenhang, in dem Ulm, Esslingen, Rottweil, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Ochsenhausen, Obermarchtal, Schussenried, Weingarten, Ellwangen, Buchau, Neresheim und Wiblingen je eigene Darstellungen gewidmet sind, so daß wohl weniger dem Volk als einer bestimmten »Moral« des Herzogtums Württemberg jenes Versagen zuzuschreiben ist.

Spätestens mit diesen beiden Bänden erweist sich Braunfels' großes Werk als geradezu notwendig. Es ist dies nicht in erster Linie um seines immensen Stoffreichtums willen, obgleich dessen Beherrschung staunenswert ist. Notwendig ist es vor allem aus methodischen Gründen: Kunst ist Zeugnis von Geschichte, ohne dadurch zu einem beliebigen Geschichtszeugnis eingeebnet zu werden; vielmehr ist sie ein solches Zeugnis gerade aufgrund ihrer besonderen Qualität als Kunst. Umgekehrt beleuchtet die Geschichte die Kunst, insofern sie ihre wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge und Bedingtheiten aufdeckt. Schon das Gleichgewicht dieser Gesichtspunkte ist bedeutsam. Noch mehr ist es Braunfels' Verständnis der »Räume«, die weder abstrakt landschaftlich noch von heutigen politischen Einheiten her gesehen sind, sondern in ihrer historischen Gestalt mit deren Veränderungen.

Aus dieser geschichtlichen Sicht auf reale historische Ganzheiten ergeben sich eine Fülle fruchtbarer Entdeckungen und Einsichten. Einige der wichtigsten: 1. Die geographische Lage, aber auch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Territorium, und da wiederum die Gewichtung gegenüber dem Zentrum, sind kunstgeschichtlich wirksame Faktoren, wie z. B. die unheilvolle Geschichte von Mainz, aber auch die Sonderentwicklung Erfurts zeigen. Das Verhältnis Mainz-Erfurt ist übrigens ein extremes Beispiel für zahlreiche, uns heute fast entschwundene Zusammenhänge, die Braunfels sichtbar macht. 2. Entscheidungen von Persönlichkeiten für bestimmte Orte und Programme bleiben oft für Jahrhunderte bedeutsam. Insbesondere wird die Rolle der Regenten als Auftraggeber, der Zusammenhang der Kunst mit konkreten